



Verhandlungsergebnis angenommen

Kurz vor Weihnachten haben sich BKK VBU und GdS auf einen Tarifabschluss zur **Gehaltsrunde 2023** geeinigt. Zwischenzeitlich haben wir unsere Mitglieder über die Annahme bzw. Ablehnung des Verhandlungsergebnisses abstimmen lassen. Mit einer Zustimmung von 80 Prozent haben unsere Mitglieder für eine Annahme des Ergebnisses votiert. Damit geht die Gehaltsrunde mit folgendem Ergebnis zu Ende:

- Zahlung einer **Inflationsprämie in Höhe von 1.500 Euro** (Teilzeitbeschäftigte anteilig, mindestens 500 Euro; Auszubildende 500 Euro), im Januar 2023
- Erhöhung der Tabellengehälter **um 6,0 Prozent, mindestens aber um 175 Euro** ab dem 1. Juli 2023
- Erhöhung der **Ausbildungsvergütungen** um **150 Euro** ab Juli 2023
- Zahlung einer weiteren **Inflationsprämie von 1.500 Euro** (Teilzeitbeschäftigte anteilig, mindestens 500 Euro; Auszubildende 500 Euro) im Januar 2024
- Dauerhafte Zahlung einer **Internetpauschale** in Höhe von **monatlich 40 Euro** ab dem 1. Januar 2024
- Laufzeit bis zum **31. Dezember 2024** (24 Monate)

Insgesamt bewegt sich dieses Ergebnis am oberen Rand aktueller Abschlüsse in der Sozialversicherung. Es ist uns gelungen, den **Maximalbetrag der steuerfreien Inflationsprämie** bis Ende 2024 auszuschöpfen. Wir bedauern, dass die Auszahlung für **Teilzeitbeschäftigte anteilig** erfolgt und zudem auch eine Kürzung für Monate ohne Entgelt-

anspruch vorgesehen ist. Wir haben die volle Auszahlung an alle Beschäftigten gefordert, was nicht durchsetzbar war. Der **Mindestbetrag von 500 Euro** tröstet darüber nur wenig hinweg.

Die lineare Erhöhung um **6,0 Prozent** entspricht den Ergebnissen bei TK oder MD. Wermutstropfen sind die sechs Leermonate von Januar bis einschließlich Juni 2023, erfreulich ist hingegen der relativ hohe **Mindestbetrag von 175 Euro**, der für die unteren Gehaltsgruppen und -stufen eine überdurchschnittliche Gehaltsanhebung bedeutet, also dort, wo sie aktuell sicherlich am dringendsten gebraucht wird.

Wir haben mit Blick auf die hohe Inflation und den mit der Erhöhung um 6,0 Prozent ohnehin nicht verbundenen vollständigen **Kaufkraftausgleich** vorgeschlagen, bei dieser Erhöhung einmalig auf **die Anrechnung der Besitzstände** zu verzichten. Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich das gewünscht und – nicht zu Unrecht – darauf verwiesen, dass Beschäftigte mit Besitzstand seit vielen Jahren keinen echten Inflationsausgleich erhalten haben und nun eine besonders starke Einbuße erleben werden. Leider sind wir auch mit diesem Vorschlag nicht durchgedrungen. Natürlich gibt es auch Stimmen, die das weiterhin zum Teil erheblich **unterschiedliche Bezahlungsniveau** beklagen und für einen Verzicht auf die Abschmelzung der Besitzstände kein Verständnis gehabt hätten. Wir bedauern trotzdem außerordentlich, dass das einmalige Aussetzen der Anrechnung auf die Besitzstände in der aktuellen Situation nicht erreichbar war. Denn mit einer **einmaligen Aussetzung der Besitzstandsanrechnung** hätten beiden Sichtweisen sicher besser leben können.

Uneingeschränkt erfreulich ist allerdings, dass es uns gelungen ist, eine **Internetpauschale** für die Aufwendungen von mobilem Arbeiten von **40 Euro monatlich** auf Dauer durchzusetzen. Das wird vielen Kolleginnen und Kollegen gerade vor dem Hintergrund steigender Energiepreise helfen, auch wenn diese Regelung erst ab 2024 greift.

Nicht durchgedrungen sind wir schließlich mit unserer Forderung nach einer **Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit**. Es bleibt dabei, dass wir als GdS-Tarifkommission die wöchentliche Arbeitszeit von **39 Stunden** für nicht mehr zeitgemäß halten. Wir haben vorgeschlagen, diese Arbeitszeit stufenweise in einem übersichtlichen Zeitraum abzusenken. Aus Sicht der BKK VBU ist das vor dem Hintergrund der **hohen Arbeitsbelastung** nicht machbar. Unserer Argumentation, dass gerade die 39-Stunden-Woche ein Faktor ist, warum Beschäftigte die BKK VBU verlassen es und nicht einfach ist, neue Beschäftigte für die BKK VBU zu gewinnen, wollte man nicht folgen ...

Ebenfalls noch nicht einigen konnten wir uns auf die aus unserer Sicht zwingend notwendige **Ergänzung des Entgeltgruppenkataloges** um weitere, vor allem aktuellere Stellenbezeichnungen. Es wäre für die **Transparenz der tariflichen Eingruppierung** dringend nötig, wenn die bestehen-

den Tätigkeitsmerkmale an die aktuelle Realität in der BKK VBU angepasst würden. Hierzu wurde uns Gesprächsbereitschaft im Anschluss an die Gehaltsrunde signalisiert. Wir werden dieses Thema also in jedem Fall weiter auf der Agenda haben.

Insgesamt haben wir aus Sicht der GdS-Tarifkommission ein **vertretbares Ergebnis** erreicht, dem unsere Mitglieder mit einer sehr deutlichen Mehrheit zugestimmt haben.

Trotzdem: Es bleibt viel zu tun!

Unterstützen Sie unsere Arbeit! Es geht um Ihre Arbeitsbedingungen!

Mitglied werden unter: www.gds.de/beitritt

Für die GdS verhandeln:

Stephan Kallenberg (stellv. GdS-Bundesgeschäftsführer), Kathrin Laufer, Simone Maier, Elli Weiß, Nicole Zoberbier, Thomas Lenz und Frank-Christian Lüth (alle BKK VBU)

GdS **Wir kommt weiter**

Beitrittserklärung

Bitte einsenden an: GdS-Bundesgeschäftsstelle, Müldorfer Straße 23, 53229 Bonn oder per Fax an: (0228) 9 77 61-46

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur
GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung.

Frau Herr

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

E-Mail (privat)

E-Mail (dienstlich, falls privat nicht vorhanden)

Telefon | mobil

Beginn der Mitgliedschaft

Geburtsdatum

Status (Arbeitnehmer, DO-Angestellter, Beamter)

Entgelt- | Vergütungs- | Besoldungsgruppe

Arbeitgeber (bitte genaue Beschreibung | Träger)

Regional- | Bezirksdirektion | Haupt- | Bezirksverwaltung | Filiale |
Verwaltungs- | Geschäftsstelle | Servicecenter | Kundenzentrum

Dienstanschrift

Ich wurde geworben durch

Datum | Unterschrift



Mein GdS-Beitrag beträgt 2,50 Euro, da ich zurzeit
Auszubildende(r) | Anwärter(in) | Studierende(r) bin.

Auszubildende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Anwärter(in) von _____ voraussichtlich bis _____

Studierende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Mein GdS-Beitrag beträgt _____ Euro,
das sind 0,75 Prozent meiner Bruttobezüge.

Mein GdS-Beitrag richtet sich nach dem Höchstbetrag, da meine
Bruttobezüge die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen
Krankenversicherung übersteigen.

Ich beantrage den Partnerbeitrag der GdS, da meine Partnerin | mein
Partner ebenfalls GdS-Mitglied ist.

Ich ermächtige die GdS bis auf Widerruf, den sich aus meinen jeweili-
gen Einkünften ergebenden Beitrag per Lastschrift von meinem Konto
einzuziehen. Mir ist bekannt, dass die GdS den Beitrag nach linearen
Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.

Ich wünsche die Abbuchung monatlich quartalsweise

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer DE ZZZ 00000 329397

Sondereinbarung:

Ich bitte, meine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft

vom _____ bis _____

auf die GdS-Leistungen anzurechnen.

Ich bitte, die Beitragszahlung zur GdS bis zum Ablauf der Kündigungsfrist

am _____ (bitte genaues Datum) auszusetzen.

Unterschrift